

Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde und der Evang.-ref. Kirchgemeinde

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde und der Evang.-ref. Kirchgemeinde werden hiermit zur Teilnahme an den am **Montag, 26. November 2018, 20.00 Uhr**, mit allfälliger Fortsetzung am Montag, 3. Dezember 2018, 20.00 Uhr, in der Evang.-ref. Kirche Gossau ZH beginnenden Gemeindeversammlungen eingeladen zur Behandlung folgender Geschäfte:

Politische Gemeinde

1. Genehmigung des Budgets 2019 der Politischen Gemeinde mit
 - einem Ertragsüberschuss von Fr. 113'800.00 für die Erfolgsrechnung;
 - Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 4'660'000.00 und Fr. 50'000.00 im Finanzvermögen;
 - einem Steuerfuss von 119%.
2. Genehmigung der kommunalen Gebührenverordnung (GEVO)
3. Genehmigung der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung vom 11. April 2005 und 13. Juni 2005 mit den seitherigen Änderungen (12. Juni 2006, 29. November 2010, 21. März 2016 und 20. November 2017) sowie Kenntnisnahme des Berichts gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung
4. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Evang.-ref. Kirchgemeinde

1. Genehmigung des Budgets 2019 der Evang.-ref. Kirchgemeinde mit
 - einem Aufwandüberschuss von Fr. 53'900.00 für die Erfolgsrechnung;
 - Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 110'350.00 und Fr. 0.00 im Finanzvermögen;
 - einem Steuerfuss von 14%.
2. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

8625 Gossau ZH, 26. Oktober 2018

Der Gemeinderat
Die Evang.-ref. Kirchenpflege

Ausführliche Informationen

Möchten Sie mehr Informationen? Ausführliche Erläuterungen zu den Behördenanträgen erhalten Sie **ab Montag, 29. Oktober 2018**, wie folgt:

1. Website **www.gossau-zh.ch/Politik/Gemeindeversammlungen** und **Gratis-Handouts**
Auf unserer Website können Sie die ausführlich begründeten Behördenanträge aller Gemeindegüter einsehen und bei Bedarf downloaden. Zudem haben Sie die Möglichkeit, die auf der Website frei zugänglichen Informationen in Papierform (Handouts) am Schalter der Einwohnerdienste (Sicherheitsabteilung) der Gemeindeverwaltung gratis mitzunehmen.
2. **Aktenauflage**
Die Behördenanträge mit den detaillierten Akten und Dokumenten zu den einzelnen Geschäften liegen mit den Gutachten der Rechnungsprüfungskommission zur Einsichtnahme im Gemeindehaus auf. Die Aushändigung und anschliessende Rücknahme der Akten erfolgt ebenfalls am Schalter der Einwohnerdienste (Sicherheitsabteilung) der Gemeindeverwaltung.

Zur Publikation im Zürcher Oberländer am

- **Freitag, 26. Oktober 2018**